

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0304-01	Termin 08.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
28.01.2021	Schulausschuss	V			
01.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
08.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Genehmigung der vom Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 06.01.2021 in Anwendung des §60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidungen aus dem Zuständigkeitsbereich 3-3/Schule-Offener Ganzttag

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 06.01.2021 (Drucksache B/17/0281-01) gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Sonja Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2020 beim Auftrag 330003010100-Grundschulen, Kostenart 501900-Aufwendungen für sonstige Beschäftigte in Höhe von 736.200 EUR zu.

Deckungsvorschlag

Mehrerträge beim Auftrag 330003010100-Grundschulen, Kostenart 414100-Zuweisungen vom Land, in Höhe von 404.140 EUR und Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit über 332.060 EUR.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 11.01.2021	Schmidt Datum 14.01.2021	Tsalastras Datum 19.01.2021	Schranz Datum 20.01.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0304-01	Termin 08.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

Drucksache B/17/0281-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

Die Stadt Oberhausen bietet an allen Grundschulen außerunterrichtliche Angebote des Offenen Ganztages gem. § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SCHuIG) an.

Den rechtlichen Rahmen für das außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebot im Primarbereich bietet der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) vom 23.12.2010 „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ in der jeweils gültigen Fassung.

Voraussetzung der Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtliche Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich ist die aktuelle gültige Fassung der Förderrichtlinien (BASS 11-02 Nr. 19).

Der Schulträger Stadt Oberhausen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Maßnahmenträger mit der Durchführung der „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ zu beauftragen. Hierfür stehen im Haushalt 2020 unter dem Auftrag 330003010100-Grundschulen, Kostenart 501900-Aufwendungen für sonstige Beschäftigte insgesamt 10.285.710,00 EUR zur Verfügung. Die Gesamtausgaben werden in 2020 aber tatsächlich 11.021.910,00 EUR betragen. Somit entstehen im Haushaltsjahr 2020 Mehraufwendungen von 736.200,00 EUR. Die Mehraufwendungen sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

Umstellung der Zahlungsweise des pflichtigen Eigenanteils der Stadt Oberhausen

Gem. den Förderrichtlinien erbringt der Schulträger für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich ab dem 01.08.2019 Eigenanteile in Höhe von 475 EUR, ab dem 01.02.2020 in Höhe von 489,00 EUR pro Jahr pro Platz. Im Schuljahr 2019/2020 einen Eigenanteil (durchschnittlich) in Höhe von 482,00 EUR. Die Eigenanteile werden ab dem 01.08.2020 jährlich jeweils zum 01.08. um 3 Prozent erhöht. Die Höhe der Eigenanteile wird auf volle EUR-Beträge kaufmännisch gerundet. Der Eigenanteil ab dem 01.08.2020 beträgt 504,00 EUR pro Jahr pro Platz.

In Oberhausen wird seit Einführung des Offenen Ganztages für jedes Kind ein kommunaler Eigenanteil von 500 EUR an die Träger des Offenen Ganztages gezahlt, so dass bis zum Schuljahr 2019/2020 der pflichtige Eigenanteil von der Stadt Oberhausen erbracht wurde.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0304-01	Termin 08.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Eigenanteil	01.08. – 31.07. des Folgejahres
2019/2020	4898	500 Euro	2.449.000,00 Euro
2020/2021	5249	504 Euro	2.645.496,00 Euro

52

53 Bis zum Schuljahr 2019/2020 wurde pro Kind für einen Monat eine Rate in Höhe von 50,00 EUR
54 ausgezahlt. Es wurden 10 Monate berücksichtigt. So fand im ersten Schulhalbjahr eine Auszahlung für
55 4 Monate (September bis Dezember) und im zweiten Schulhalbjahr eine Auszahlung für 6 Monate
56 (Januar bis Juni) statt. Ab dem 01.08.2020 wurde die Zahlungsweise an die Träger verändert. Die
57 Auszahlung des Eigenanteils in Höhe von 504,00 EUR wird nunmehr ab dem 01.08.2020 in zwei Raten
58 á 252,00 EUR in den jeweiligen Schulhalbjahren an die Träger ausgezahlt. Demnach kommt bei der
59 Umstellung für das Schuljahr 2020/21 im ersten Schulhalbjahr eine erhöhte Zahlung zustande, die im
60 Haushalt 2020 nicht berücksichtigt wurde.

61

62 Alte Zahlungsweise bis zum Schuljahr 2019/2020 jährlich 500 EUR

63 01.08.2019-31.12.2019 4 x 50 EUR = 200 EUR

64 01.01.2020-31.07.2020 6 x 50 EUR = 300 EUR

65 Gesamtleistung: **500 EUR** pro Schuljahr und Kind

66

67 Umstellung der Zahlungsweise ab dem Schuljahr 2020/2021 und Steigerung des pflichtigen
68 Eigenanteils ab dem 01.08.2020 auf 504 EUR

69 01.08.2020-31.12.2020 252 EUR

70 01.01.2021-31.07.2021 252 EUR

71 Gesamtleistung: **504 EUR** pro Schuljahr und Kind

72

73 Für den Haushalt 2020 hat die Umstellung der Zahlungsweise folgende Auswirkung:

74 01.01.2020 -31.07.2020 300 x 4898 Kinder: 1.469.400 EUR

75 01.08.2020 -31.12.2020 252 x 5249 Kinder: 1.322.748 EUR

76 Auszahlung an die Träger: 2.792.148 EUR

77 Haushaltsplanung: 2.449.000 EUR

78 **Mehrbedarf: ..343.148 EUR**

79

80 **Erhöhte Teilnehmerzahl**

81 Bei der Haushaltsanmeldung 2020 wurden die Aufwendungen anhand der für das Schuljahr 2019/2020
82 bekannten Teilnehmerzahl von 4898 Kindern berechnet. Tatsächlich ist die Teilnehmerzahl zum
83 Schuljahr 2020/2021 um 351 Kinder auf 5249 Kinder gestiegen. Die Steigerung um 351 Kinder zum
84 neuen Schuljahr fand bei der Haushaltsanmeldung 2020 keine Berücksichtigung.

85

86 **Erläuterung Abweichung von rd. 11.000 EUR durch unterjährige Aufnahme von**
87 **Flüchtlingskindern**

88 Mehrbedarf 736.200 EUR

89 Davon Mehrbedarf Zahlungsumstellung 343.148 EUR

90 Verbleiben: 393.052 EUR

91 Zusätzliche Landeszuweisung 404.140 EUR

92

93 Abweichung: 11.088 EUR

94

95 Die Träger erhalten für Flüchtlingskinder eine erhöhte Förderung Höhe von 2.322,00 EUR für ein Jahr
96 pro Kind. Dieses Jahr ist nicht gleich einem Schuljahr! Nach dem 1. Jahr wird für das Kind nur noch
97 eine Regelförderung in Höhe von 1.274,00 EUR gezahlt. Dies macht pro Jahr und Flüchtlingskind

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0304-01	Termin 08.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

- 98 1048,00 EUR aus. Flüchtlingskinder werden auch unterjährig im Offenen Ganzttag aufgenommen. Dies
99 erklärt die geringe Abweichung von 11.000 EUR.
100
101 Den Mehraufwendungen von 736.200 EUR stehen Mehreinnahmen von 404.140 EUR beim Auftrag
102 330003010100-Grundschulen, Kostenart 414100-Zuweisungen vom Land entgegen. Es handelt sich
103 hierbei um eine erhöhte Zuwendung des Landes für außerunterrichtliche Angebote des Offenen
104 Ganztages aufgrund der erhöhten Teilnehmerzahl.